

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-04-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00329/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der
Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur
„Fortschreibung der Pflegesozialplanung“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine
Leistungsvergabe zur Fortführung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt zu.
Hierbei sollen die Handlungsfelder „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“
und „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ vertiefend
untersucht werden.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege der freihändigen
Vergabe auf Basis mehrerer Angebotsabfragen.
Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und
Soziales M-V ein Vertrag über „Zuweisungen- Pflegeplanung und kommunale Projekte zur
Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege“ abgeschlossen. Danach
erhält die Landeshauptstadt Schwerin für die genannten Zwecke einen Betrag von
maximal 94.577 Euro pro Jahr.

Im vergangenen Jahr wurde die erste Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt durch
das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Köln (ISG) erarbeitet. Die
Finanzierung erfolgte aus den für 2014 zur Verfügung stehenden Mitteln des
Zuweisungsvertrages. Damit hat die Landeshauptstadt Schwerin ihre Verpflichtung erfüllt
nach Maßgabe von § 5 Landespflegegesetz M-V für den Bereich der Pflege eine

Bestandsaufnahme und Entwicklungsprognose zu erstellen (kommunale Pflegesozialplanung).

Der im April 2015 vorgelegte Bericht zur Pflegesozialplanung stellt eine erste Momentaufnahme in einem fortzuführenden Prozess dar. Auf der Grundlage der Ergebnisse der 1. Pflegesozialplanung soll nunmehr eine vertiefende Untersuchung von zwei für den Bereich der Pflege relevante Themenfelder beauftragt werden:

- Weitere Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)

und

- Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege

Mit der themenbezogenen Fortschreibung der Pflegesozialplanung sollen Dritte beauftragt werden. Die Finanzierung dieser Planungsleistungen erfolgt aus den für 2015 verfügbaren Mitteln des Finanzaufwandsvertrages. Damit kann der zweckgebundene Einsatz der Zuweisungsmittel vorgenommen werden.

2. Notwendigkeit

Der Auftrag zur themenbezogenen Fortschreibung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt Schwerin ist als Vergabe einer Dienstleistung zu qualifizieren. Die Vergabe erfolgt als freihändige Vergabe, da der geschätzte Auftragswert ausgehend von den Erfahrungswerten von bis dato bekannten Ausschreibungsergebnisse deutlich unter 100.000 Euro liegt (§ 3 Abs. 5 i VOL/A i.V. m. Ziffer 1.1 Wertgrenzenerlass M-V). Es ist vorgesehen 4 - 5 Institute/ Einrichtungen zu kontaktieren und zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die namentliche Benennung wird schriftlich nachgereicht.

3. Alternativen

-/-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-/-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-/-

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen), jedoch insgesamt durch die Bereitstellung von Zuwendungen durch das Land haushaltsneutral.

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin